

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016
 Nr. 2016/591

Solothurn: Beitrag an die Aussenrestaurierung des Konventbaus des Klosters St. Josef, Baselstrasse 25, GB Solothurn Nr. 290

1. Erwägungen

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Kloster St. Josef, Baselstrasse 25/25a, Solothurn, wurde 1963 bis 1965 von den Solothurner Architekten Werner Studer und Walter Stäuble erbaut. Es handelt sich dabei um einen der wenigen im 20. Jahrhundert realisierten Klosterneubauten in der Schweiz. In seiner Formensprache und der Materialität kann der Bau als typischer Vertreter der damaligen Nachkriegsmoderne bezeichnet werden. Der Klosterbau ist noch weitgehend in seiner ursprünglichen Form erhalten.

Von 2013 bis 2014 wurde unter fachlicher Begleitung der Denkmalpflege die Gebäudehülle des Konventbaus restauriert. Die Massnahmen umfassten die Instandstellung der schadhafte Sichtbetonoberflächen, die Reinigung und das Flickern der Waschbetonelemente, die Sanierung der schadhafte Stellen am Fassadenputz, die Entfernung des ungeeigneten Dispersionsanstrichs auf dem Verputz und das Aufbringen eines neuen Anstrichs nach Originalbefund, den Ersatz der Spenglerarbeiten an den Dachrandabschlüssen, den Ersatz der störenden Fassadenverkleidung im Innenhof durch eine verputzte Aussendämmung und den Ersatz der Fenster und Lamellenstoren unter grösstmöglicher Bewahrung des ursprünglichen Erscheinungsbildes.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 1'351'816.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 1'014'735.--
Kantonsbeitrag 14 %	Fr. 142'063.-- =====

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf § 127 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1):

Dem Verein Basilea, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, ist an die Aussenrestaurierung des Konventbaus des Klosters St. Josef in Solothurn ein Beitrag von **Fr. 142'063.--** (zu Lasten 3635000 / 003 / 20483; Anteil Lotteriefonds) im Jahre **2016** auszurichten.

- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (sb) (5)
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt, Werkhofstrasse 29 c
Verein Basilea, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn **(Einschreiben)**
Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn